

Informationen zur Grundsteuer 2025 und Hundesteuer

Sehr geehrte Steuerzahler und Steuerzahlerinnen,

um Sie umfassend zu informieren, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Steuerbescheid 2025 (nach der Grundsteuer-Reform) hier zusammengestellt.

Grundsteuerberechnung:

Die Berechnung der Grundsteuer 2025 basiert auf den Grundsteuermessbescheiden und den Grundsteuereinheitswertbescheiden des Finanzamtes. Auf Grundlage dieser Bescheide erstellt die Stadt Rösrath den von Ihnen erhaltenen Jahressteuerbescheid. Auf die hierin enthaltenen Grundsteuermessbeträge und Einheitswerte hat die Stadt Rösrath keinen Einfluss, da die Bewertung beim zuständigen Finanzamt liegt.

Widerspruch:

Falls Sie gegen den Grundsteuermessbetrag oder den Einheitswert in Widerspruch gehen möchten, ist Ihr Ansprechpartner das Finanzamt Bergisch Gladbach, Refrather Weg 35 in 51469 Bergisch Gladbach.

Für allgemeine Fragen zur Grundsteuer steht Ihnen der telefonische Bürgerservice der Finanzverwaltung unter 02202/9342-1959 oder 02202/9342-1704 zur Verfügung.

Für individuelle Fragen zu Ihrem Fall sollten Sie diese schriftlich und unter Angaben Ihrer Telefonnummer stellen. Im Finanzamt Bergisch Gladbach und den übrigen Finanzämtern gehen eine Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Einzelfragen ein. Eine Beantwortung aller eingehenden Einzelfragen ist somit aus Kapazitätsgründen nicht immer zeitnah möglich.

Noch eine Information in eigener Sache:

Grundsteuer und Hundesteuer

Dauerbescheide:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem erhaltenen Bescheid erstmalig um einen sogenannten Dauerbescheid handelt.

Sofern sich in Zukunft keine Änderungen ergeben, behält dieser Bescheid so lange seine Gültigkeit, bis Sie einen neuen Bescheid (Änderungsbescheid) erhalten.

Ein neuer Steuerbescheid wird künftig nur noch bei neuen Veranlagungen (z.B. bei Zurechnungsfortschreibung eines Objektes, Änderung des Messbetrages, Änderung des Hebesatzes, Anmeldung oder Abmeldung eines Hundes) erteilt.

Ihr Steueramt der Stadt Rösrath